



INFOS zur AUSBILDUNGSFÖRDERUNG



BAföG

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Ziel der Ausbildungsförderung ist es, jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von seiner sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die seinen Fähigkeiten und Interessen entspricht. Rechtsgrundlage hierfür ist das BAföG.

Die Förderung nach dem BAföG erfolgt grundsätzlich familienabhängig, d.h. Einkommen und Vermögen der Auszubildenden selbst, deren Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner sowie der Eltern verringern ggf. den Förderungsbetrag.

Welche Ausbildungen sind förderfähig?

- ✓ Berufsfachschule (BFS) mit berufsqualifizierendem Abschluss (z.B. Sozialassistent, Ergotherapie, Altenpflege, Physiotherapie, Masseur, med. Bademeister, Hauswirtschaft-Familienpflege, Kinderpflege, Gestaltungstechnischer Assistent)
- ✓ einjährige Fachoberschule (FOS)
- ✓ Fachschule (FS Sozialpädagogik, Heilerziehungspflege)

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Berufsgrundbildungsjahr (BGJ), Fachgymnasium (FGYM), einjährige BFS ohne berufsqualifizierenden Abschluss, zweijährige FOS haben nur Anspruch, wenn Sie notwendig ausbildungsbedingt nicht zu Hause wohnen.





Ansprechpartner Antragstellung Formulare



Nähere Auskünfte zum
BAFÖG im Salzlandkreis
erhalten Sie bei den
Sachbearbeiterinnen des
zuständigen Fachdienstes
und unter:



www.bafoeg.de



www.salzlandkreis.de
Bereich BAföG/FD 23)



BUCHSTABE A - G

Frau Pilz
03471 684-1576
dpilz@kreis-slk.de



BUCHSTABE H - S (ohne Sch)

Frau Reher-Hinzdorf
03471 684-1223
areher-hinzdorf@kreis-slk.de



BUCHSTABE SCH, T - Z

Frau Gerstenberger
03471 684-1583
wgerstenberger@kreis-slk.de



Postanschrift:

Salzlandkreis
Fachdienst Bildung und Amt für
Ausbildungsförderung / BAföG
06400 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:

Salzlandkreis
Fachdienst Bildung und Amt für
Ausbildungsförderung
Breite Straße 22
06449 Aschersleben